dfeug Deutsche Feuerwehr Gewerkschaft

Landesverband Berlin/Brandenburg

Mitglieder-Hotline: +49 (0) 30 – 86 33 55 62
Pressesprecher: +49 (0) 30 – 86 33 55 67
geschaeftsstelle-bb@dfeug.de
dfeug.de

Neun von zehn Einsätzen. Keine eigene Laufbahn.

Berlin, 03.11.2026

Kurzfassung des Positionspapiers „Ein eigener Laufbahnzweig Rettungsdienst für die Berliner Feuerwehr“ · Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft (dfeug), Landesverband Berlin-Brandenburg

Die Forderung

Die nächste Koalition vereinbart einen eigenen Laufbahnzweig Rettungsdienst bei der Berliner Feuerwehr. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden Beamte, ohne vorher eine Brandschutzausbildung zu durchlaufen, die sie im Dienst nicht brauchen. Der Zweig bleibt in der Feuerwehr: dieselben Wachen, derselbe Dienstherr, dieselbe Führung. Getrennt wird nichts. Die Wege zwischen Rettungsdienst und Brandschutz werden breiter, nicht schmaler. Berlin wäre damit nach unserer Recherche das erste Land mit einer eigenen Rettungsdienstlaufbahn.

Die Lage in drei Zahlen

- **91 Prozent.** 508.804 von 558.293 Einsätzen der Berliner Feuerwehr waren 2025 medizinische Gefahrenabwehr. Brände: 10.539 (Berliner Feuerwehr in Zahlen 2025, eigene Berechnung).
- **Null eigene Stellen.** Notfallsanitäter werden nur Beamte, wenn sie zugleich die feuerwehrtechnische Laufbahn durchlaufen (Drs. 19/17829).
- **Seit 2022** prüft der Senat einen eigenen Zweig. Ein Ergebnis gibt es nicht (Drs. 19/13043, 19/17829).

Wenn man will, geht es in Tagen

Im Dezember 2025 hob der Hauptausschuss die Spitzenämter der Feuerwehr per Beschlussempfehlung bis B 6 an. Acht Tage später war das Gesetz ausgefertigt. Für die Führungsspitze ging es in einer Woche. Für die Kräfte, die neun von zehn Einsätzen fahren, läuft die Prüfung im fünften Jahr. Rechtlich reicht eine Änderung der Feuerwehr-Laufbahnverordnung. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Laufbahngesetz erlaubt Laufbahnzweige, wenn eine Ausbildung außerhalb des Beamtenrechts vorgeschrieben ist. Das Notfallsanitätergesetz ist genau so eine Vorschrift.

Elf Gründe in Kürze

1. Die Laufbahn muss zeigen, was die Feuerwehr tut. Und das ist Rettungsdienst. Wer heute aufsteigen will, muss den RTW verlassen: Im gehobenen Dienst setzt die Feuerwehr Notfallsanitäter grundsätzlich nicht im Rettungsdienst ein. Ein eigener Zweig schafft Fach- und Führungsämter im Rettungsdienst, bis hin zur Wachleitung.

2. Berlin weiß nicht, wen es verliert. Wie lange Kräfte im Rettungsdienst bleiben und warum sie gehen, erhebt das Land nicht. Bundesweit wollten 2023 40,2 Prozent der Beschäftigten im Rettungsdienst aussteigen. Fehlender Aufstieg zählt zu den häufigsten Gründen. Genau den liefert der Zweig.

3. Notärzte dürfen es längst. Die Feuerwehr verbeamtet Notärztinnen und Notärzte über die Laufbahnverordnung Gesundheitswesen, ohne einen Tag Brandschutz. Wer Ärzten den Rettungsdienst ohne Löschausbildung zutraut, muss erklären, warum Notfallsanitäter sie brauchen.

4. Multifunktionalität steht nur auf dem Papier. Wer über 112 Medic Expert kommt, absolviert sechs Monate feuerwehrtechnischen Vorbereitungsdienst und fährt danach laut Ausschreibung ausschließlich RTW und NEF . Die Brandschutzausbildung dient hier nicht dem Einsatz. Sie ist die Eintrittskarte.

5. Die Anforderung muss zur Aufgabe passen. Wer im Rettungsdienst arbeitet, soll die Anforderungen des Rettungsdienstes erfüllen, nicht die der Brandbekämpfung. Wir wollen keine niedrigeren Maßstäbe, sondern die richtigen.

6. Wir schrecken Frauen ab, ohne fachlichen Grund. Im Rettungsdienst arbeiten bundesweit rund 34 Prozent Frauen, in den Berufsfeuerwehren 2,7 Prozent (DIW Wochenbericht 18/2026). Berlin zeigt dasselbe Bild: 75,8 Prozent der Frauen auf den Wachen sind (auch) Notfallsanitäterinnen, bei den Männern sind es 29,1 Prozent. 82 Prozent der weiblichen Auszubildenden kommen über 112 Medic. Das Interesse am Rettungsdienst ist also da. Trotzdem misst Berlin Notfallsanitäterinnen am Löschzug: mindestens 165 cm, nur einen Zentimeter unter der Durchschnittsgröße der Frauen (Destatis), dazu Höchstalter 35, Führerschein Klasse C und volle Feuerwehrdiensttauglichkeit (Ausschreibung 14/2025). Jede dieser Hürden verkleinert den Bewerberpool. Die Größengrenze steht in keinem Gesetz und keiner Verordnung, und bei tarifbeschäftigten Notfallsanitätern auf demselben RTW verzichtet die Feuerwehr auf viele dieser Vorgaben. Ein eigener Zweig prüft, was ein Rettungswagen verlangt: Tragen, Heben, Treppen. Das vergrößert den Pool, lindert den Fachkräftemangel und erhöht den Frauenanteil im Einsatzdienst.

Deutsche Feuerwehr Gewerkschaft

Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 50
42655 Solingen

Sitz Solingen
Amtsgericht Wuppertal
VR30151

Steuernummer:
129/5890/0158

Bundesvorstand
(§26 BGB)

Siegfried Maier (Vorsitz)
Yves Pasquini
Helge Petersen

Kontakt

T +49 (0) 212 - 645 648 55
F +49 (0) 212 - 645 648 57
geschaeftsstelle@dfeug.de
dfeug.de

7. Berlin bildet aus, Brandenburg profitiert. Die Umlandwachen liegen in Pendeldistanz. Jede Notfallsanitäterin, jeder Notfallsanitäter, die direkt nach der Ausbildung gehen, nehmen nach unserer vorsichtigen Schätzung mindestens 90.000 Euro Ausbildungsinvestition mit. Ein Dutzend Abgänge im Jahr kosten über eine Million Euro. Bei Tarifbeschäftigten ist das Land machtlos, denn § 20 NotSanG verbietet Bleibepflicht und Rückzahlung. Im Beamtenverhältnis gilt beim Anwärtersonderzuschlag eine gesetzliche Bleibepflicht von fünf Jahren (§ 63 BBesG, Überleitungsfassung Berlin). Wie viele Notfallsanitäter nach Brandenburg wechseln, weiß der Senat nicht. Die Polizei Berlin kann ihre Abgänge Jahr für Jahr beziffern.

8. Gleiches Risiko, ungleiche Absicherung. Die jüngste Metaanalyse findet bei 20 Prozent der Beschäftigten im Rettungsdienst eine arbeitsbedingte PTBS (Hoell u. a. 2023). Dazu kommen schwere Lasten in ungünstigen Lagen. Das Risiko tragen alle auf dem RTW. Die Folgen nicht: Nach einem Dienstunfall mit Dienstunfähigkeit erhalten Beamte mindestens 66,67 Prozent ihrer Bezüge, lebenslang (§ 36 BeamtVG). Die tarifbeschäftigten Kollegen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 Prozent bekommen eine Teilrente von 20 Prozent ihres Jahresarbeitsverdienstes (§ 56 SGB VII).

9. Das Recht ist schon halb da. Die Berliner Ausbildungsordnung kennt eine Laufbahnprüfung „mit Schwerpunkt Notfallrettung“, bei der die Note der Notfallsanitäterausbildung zu 60 Prozent zählt (§§ 15, 25 Abs. 3 APOmDFw). Vom Prüfungsschwerpunkt zum Laufbahnzweig ist es ein kleiner Schritt.

10. Schneller auf dem RTW. Vier Wochen Einführung statt sechs Monate Vorbereitungsdienst bringen jede Kraft rund fünf Monate früher in den Einsatz. Die kürzere Ausbildung nennt der Senat selbst als Vorteil.

11. Keine Trennung, sondern mehr Wege. Der Zweig gehört in die Feuerwehr-Laufbahnverordnung, unter denselben Dienstherrn und auf dieselben Wachen. Er verhindert nichts, er macht mehr möglich: eine echte Laufbahn im Rettungsdienst und den Wechsel zwischen den Zweigen in beide Richtungen.

Deutsche Feuerwehr Gewerkschaft

Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 50
42655 Solingen

Sitz Solingen
Amtsgericht Wuppertal
VR30151

Steuernummer:
129/5890/0158

Bundesvorstand
(§26 BGB)

Siegfried Maier (Vorsitz)
Yves Pasquini
Helge Petersen

Kontakt

T +49 (0) 212 - 645 648 55
F +49 (0) 212 - 645 648 57
geschaeftsstelle@dfeug.de
dfeug.de

Mehr Wege, in beide Richtungen

Für alle, die über 112 Medic oder 112 Medic Expert kommen, ändert sich am Start nichts. Die ersten Jahre nach der Ausbildung arbeiten sie im Rettungsdienst, so wie heute auch Kräfte mit feuerwehrtechnischer Ausbildung.

- **Hinüber:** Wer sich für Brandbekämpfung und technische Hilfe interessiert, wechselt nach einer Standzeit über eine modulare Zusatzausbildung in den feuerwehrtechnischen Zweig, wenn die gesundheitliche und körperliche Eignung stimmt. Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter bleibt man dort trotzdem und fährt weiter RTW und NEF, nur im Wechsel mit anderen Funktionen.
- **Zurück:** Wer zum Beispiel nicht mehr atemschutztauglich ist, wechselt zurück in den Zweig Rettungsdienst und kann dort weiter befördert werden.

Heute geht das nicht. Schon jetzt fahren Beamtinnen und Beamte ohne Atemschutztauglichkeit nur noch Rettungsdienst. Befördert oder weiterentwickelt werden können sie nicht, weil die feuerwehrtechnische Laufbahn immer die volle Feuerwehrdiensttauglichkeit verlangt. Niemand muss also fürchten, sich das andere Fachgebiet zu verbauen. Es geht um mehr Möglichkeiten, nicht um weniger.

Schluss mit dem Umweg

Alle Beteiligten wissen, dass Notfallsanitäter für ihre Arbeit keine Brandschutzausbildung brauchen. Statt die Verordnung anzupassen, hängt man eine immer kürzere Brandschutzausbildung an. Wer den Vorbereitungsdienst auf sechs Monate verkürzt, gibt zu: Es geht nicht um den Inhalt, sondern um die Eintrittskarte ins Beamtenverhältnis. Was alle wissen, gehört in die Verordnung.

Das Modell

- **Laufbahngruppe 1:** Einstieg mit Erlaubnis nach NotSanG, etwa „Rettungsmeister/in“ bis „Hauptrettungsmeister/in“, besoldet wie Brandmeister (A 7 bis A 9).
- **Kein Vorbereitungsdienst,** sondern höchstens vier Wochen Einführung zu Beginn der Probezeit. 112 Medic bleibt als integrierter Weg.
- **Eigene Eignung:** Sporttest auf rettungsdienstlichem Niveau, Altersgrenze nur nach § 8a LBG wie bei der Polizei seit 2026.
- **Laufbahngruppe 2:** Bachelor plus Notfallsanitäter-Erlaubnis für Lagedienst, Einsatzvorbereitung, Qualitätsmanagement, Ausbildung, Leitstelle und Wachleitung. Regelaufstieg innerhalb des Zweigs.
- **Bestand:** Übergangsregel für die angestellten Notfallsanitäter der Feuerwehr.

Deutsche Feuerwehr Gewerkschaft

Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 50
42655 Solingen

Sitz Solingen
Amtsgericht Wuppertal
VR30151

Steuernummer:
129/5890/0158

Bundesvorstand
(§26 BGB)

Siegfried Maier (Vorsitz)
Yves Pasquini
Helge Petersen

Kontakt

T +49 (0) 212 - 645 648 55
F +49 (0) 212 - 645 648 57
geschaeftsstelle@dfeug.de
dfeug.de

Und was kostet das?

Verbeamtung verschiebt Kosten in die Zukunft. Das bestreiten wir nicht. Im aktiven Dienst sind Beamte aber günstiger: keine Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (rund 20 Prozent), keine VBL-Umlage. Statt gut 10,5 Prozent des Bruttos pauschal an Kranken- und Pflegekasse zahlt das Land nur die Beihilfe, die tatsächlich anfällt. Im Ruhestand trägt das Land Pension und Beihilfe.
Der Rechnungshof Baden-Württemberg kam bei 40- bis 45-jährigen Lehrkräften auf überschlägig 50.000 Euro Mehrkosten je Person über das ganze Leben (Denkschrift 2009, eigene Rechnung). Bei jungen Berufseinsteigern dürfte der Abstand kleiner sein. Ein einziger vermiedener Abgang nach der Ausbildung wiegt damit die Mehrkosten von fast zwei Verbeamtungen auf. Damit die Ersparnis von heute nicht verpufft, soll sie wie bei verbeamteten Lehrkräften in die Versorgungsrücklage fließen (§ 6 Abs. 2 Versorgungsrücklagegesetz).

Der Laufbahnzweig ist nicht kostenlos, aber begrenzt, berechenbar und gedeckt. Wer weiter Notfallsanitäter ausbildet, die er nicht halten kann, zahlt jedes Mal den vollen Preis und bekommt nichts zurück.

Alle Belege, Rechenwege und Quellen stehen im vollständigen Positionspapier.

Für den Vorstand Berlin-Brandenburg
Manuel Barth
m.Barth@dfeug.de